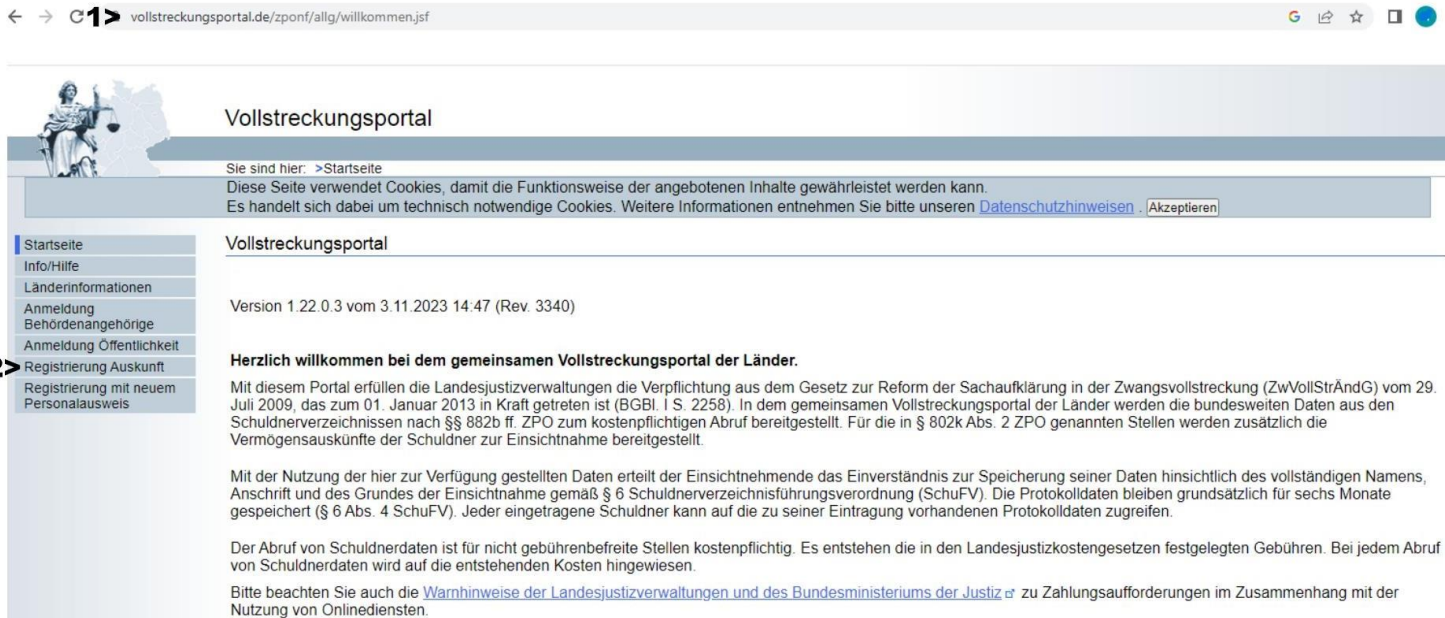


Anleitung zur Einholung einer Selbstauskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

A)

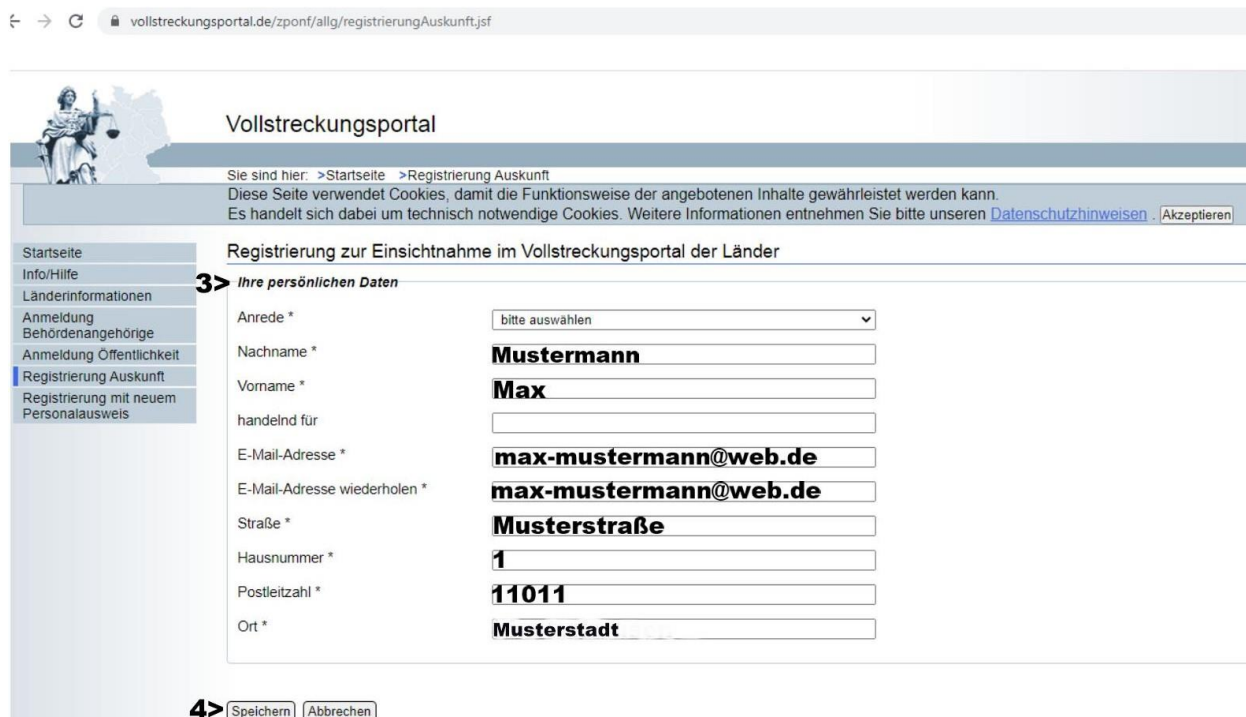
Das Zentrale Vollstreckungsgericht selbst erteilt keinerlei Auskünfte aus dem Schuldnerverzeichnis. Auskünfte über das Schuldnerverzeichnis müssen im Internet beim Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder unter www.vollstreckungsportal.de eingeholt werden. Die Selbstauskunft ist kostenfrei. Die Suche, die nicht die eigene Person betreffen, kostet pro Datensatz 4,50 €.



The screenshot shows the homepage of the Vollstreckungsportal. The browser address bar displays 'vollstreckungsportal.de/zpont/allg/willkommen.jsf'. The page features a navigation menu on the left with items like 'Startseite', 'Info/Hilfe', and 'Registrierung Auskunft'. The main content area includes a welcome message, a version number (1.22.0.3), and a detailed notice about data processing and privacy. A '2>' marker is placed next to the 'Registrierung Auskunft' menu item.

B)

Eine Registrierung auf dem Gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder ist unter dem Punkt **„Registrierung Auskunft“** möglich. Dort werden die persönlichen Daten eingegeben und anschließend abgespeichert.



The screenshot shows the registration form on the Vollstreckungsportal. The browser address bar displays 'vollstreckungsportal.de/zpont/allg/registrierungAuskunft.jsf'. The page title is 'Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder'. The form is titled 'Ihre persönlichen Daten' and contains several input fields with pre-filled text: Anrede (dropdown), Nachname (Mustermann), Vorname (Max), E-Mail-Adresse (max-mustermann@web.de), Straße (Musterstraße), Hausnummer (1), Postleitzahl (11011), and Ort (Musterstadt). A '4>' marker is placed next to the 'Speichern' button.

C)

Nach der Registrierung erfolgt automatisch der Versand einer E-Mail, die einen Link zur Freischaltung enthält. Zugleich wird ein Schreiben per Post an die zuvor angegebene Anschrift versandt, das den benötigten PIN zur Freischaltung beinhaltet.

The screenshot shows the website 'vollstreckungsportal.de/zponf/allg/registrierungAuskunft.jsf'. The page title is 'Vollstreckungsportal'. A navigation menu on the left includes: Startseite, Info/Hilfe, Länderinformationen, Anmeldung Behördenangehörige, Anmeldung Öffentlichkeit, **Registrierung Auskunft**, and Registrierung mit neuem Personalausweis. The main content area is titled 'Registrierung zur Einsichtnahme im Vollstreckungsportal der Länder'. A breadcrumb trail reads: 'Sie sind hier: >Startseite >Registrierung Auskunft'. A cookie notice states: 'Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann. Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzhinweisen](#).

5> Die Speicherung der von Ihnen angegebenen Daten ist erfolgt. Sie erhalten in den nächsten Tagen eine PIN-Nummer auf dem Postwege, die Sie zur Bestätigung Ihrer Registrierung benötigen. Gleichzeitig wird an die von Ihnen angegebene eMail-Adresse ein Freischaltungs-Link versandt. Bitte geben Sie die PIN-Nummer nach Erhalt über diesen Link ein, damit der Zugriff auf das Vollstreckungsportal freigegeben wird.

> Bitte warten auf Eingang des Briefes. Das kann bis zu 10 Tagen dauern.

D)

Nach Erhalt des PIN-Briefes wird nunmehr der *Link zur Freischaltung angeklickt*.

6> **vollstreckungsportal@no-reply.nrw.de**
an ZenVG ▾
Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

Ihre Registrierung bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben sich erfolgreich zur Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder registriert. Um Ihren Zugang freizuschalten, ist die Eingabe Ihrer E-Mail-Adresse (als Benutzerkennung) und einer PIN erforderlich.
Diese PIN erhalten Sie per Post an die bei der Registrierung angegebene Anschrift.

Sobald Sie die PIN erhalten haben, klicken Sie bitte auf nachfolgenden Link, um den Zugang freizuschalten und ein Kennwort zu vergeben:

7> <https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf>

Nach erfolgreicher Freischaltung wird die PIN nicht mehr benötigt. Verwenden Sie für erneute Anmeldungen zur Auskunft im Vollstreckungsportal daher bitte ausschließlich den nachfolgenden Link:

<https://www.vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/willkommen.jsf>

Sofern Sie innerhalb von 10 Werktagen ab Erhalt dieser E-Mail kein Anschreiben mit Freischaltungs-PIN erhalten, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht des Bundeslandes, in dem Sie ansässig sind.

**> Diese E-Mail bitte nicht löschen.
Bitte nach Erhalt des Briefes über den unten angegebenen Link auf die Internetseite des Vollstreckungsportals zugreifen.**

E)

**Das gemeinsame
Vollstreckungsportal der Länder**




17. November 2023

Seite 1 von 1

Amtsgericht Hagen, 58001 Hagen

11 301B 3091 F7 D000 09DB

DV 11 23 0,85 Deutsche Post 

*42179*8061*000157*2011*

Herr
Max Mustermann
Musterstraße 1
11011 Musterhausen

Gemeinsames Vollstreckungsportal der Länder

Mitteilung der Freischaltungs-PIN zur Recherche im Schuldnerverzeichnis

Ihre Registrierung vom 17.11.2023

Sehr geehrter Herr Mustermann

Sie haben sich am 17.11.2023 zur Nutzung des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder angemeldet.

Nachfolgend erhalten Sie die Freischaltungs-PIN zur Aktivierung des Zugangs. Klicken Sie hierzu bitte auf den Link, der Ihnen an die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse zugesandt wurde und geben Sie die nachfolgende PIN sowie die weiteren dort abgefragten Daten auf der entsprechenden Internet-Seite ein:

1234567890123456789

Sofern Sie die vorgenannte E-Mail nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte an das Zentrale Vollstreckungsgericht des Landes, in dem Sie ansässig sind.

Bitte beachten Sie, dass die Freischaltungs-PIN drei Monate gültig ist. Erfolgt innerhalb der drei Monate ab Registrierung keine Freischaltung des Zugangs, werden Ihre Daten gelöscht und es ist ggf. eine erneute Registrierung erforderlich.

Nach erfolgreicher Freischaltung muss die Anmeldung über www.vollstreckungsportal.de (Anmeldung Öffentlichkeit > Anmelden) erfolgen. Beachten Sie bitte bei der Eingabe des Benutzernamens (die bei der Registrierung angegebene E-Mail-Adresse) und dem von Ihnen vergebenen Kennwort die Groß- und Kleinschreibung.

Mit freundlichen Grüßen

Das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder

– maschinell erstellt, daher ohne Unterschrift gültig –

042179/000157
0001/0000001
000163/000416

F)

Auf der daraufhin angezeigten Website wird bei **Benutzererkennung** die bei der Registrierung verwendete *E-Mailadresse* eingegeben. Hier ist auf die genaue Schreibweise (Groß- und Kleinschreibung) zu achten.

Danach gibt man den im Schreiben aufgeführten *PIN* ein.

Bei dem vorletzten Punkt wird ein **Kennwort selbst ausgewählt**, dass zur Prüfung seiner Richtigkeit nochmal *wiederholt* werden muss.

Vor dem Satz: „Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen“, muss in dem angezeigten Kasten ein Häkchen gesetzt werden. Es ist zwingend nötig, die rechtlichen Hinweise zu lesen und diese zu bestätigen.

Nunmehr können Sie auf das Feld **Anmelden** klicken und sind erfolgreich freigeschaltet.

Sollten Sie keine E-Mail mit dem Freischaltlink erhalten haben, können Sie über eine Suchmaschine (z.B. Google) mit den Stichwörtern *Freischaltung Vollstreckungsportal* ebenfalls auf die richtige Website zur Freischaltung gelangen.

8> vollstreckungsportal.de/auskunft/allg/freischalten.jsf

Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Freischaltung
Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann.
Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzhinweisen](#).

Freischalten zur Auskunft im Schuldnerportal

Bitte geben Sie Ihre Benutzerkennung (E-Mail-Adresse) und Ihre PIN laut Anschreiben ein.

Freischaltung

Benutzerkennung * > **Hier bitte die E-Mail Adresse angeben.**

PIN * > **Hier bitte die Pin aus dem Brief eintragen**

Kennwort * > **Bitte ein Kennwort erstellen und wiederholen.**

Kennwort wiederholen *

Das Kennwort muss aus mindestens acht Zeichen bestehen und muss Zeichen aus mindestens drei der folgenden Kategorien enthalten: Großbuchstaben (A bis Z), Kleinbuchstaben (a bis z), Ziffern (0 bis 9), Sonderzeichen (z. B. !, §, /, *). Vermeiden Sie Kennwörter, die einen Bezug zu Ihrer Person haben (z. B. Namen und Geburtsdaten von Verwandten oder Haustieren) und Wörter, die im Duden oder einem Wörterbuch aufgeführt werden.
[Rechtliche Hinweise](#)

Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen > **Bitte mit Haken bestätigen.**

9>

Das Häkchen wird in den Kasten vor: „Ich habe die rechtlichen Hinweise zur Kenntnis genommen“ gesetzt.

G)

Nach erfolgreicher Anmeldung wird man auf die Startseite des Portals weitergeleitet. Hier ist der Punkt **„Schuldnerverzeichnis“** aufgeführt.

10> Vollstreckungsportal

Sie sind hier: >Startseite
Diese Seite verwendet Cookies, damit die Funktionsweise der angebotenen Inhalte gewährleistet werden kann.
Es handelt sich dabei um technisch notwendige Cookies. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzhinweisen](#).

Vollstreckungsportal

Version 1.22.1.3 vom 4.12.2023 13:33 (Rev. 3420)

Herzlich willkommen bei dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder.

Mit diesem Portal erfüllen die Landesjustizverwaltungen die Verpflichtung aus dem Gesetz zur Reform der Sachaufklärung in der Zwangsvollstreckung (ZwVollStrAndG) vom 29. Juli 2009, das zum 01. Januar 2013 in Kraft getreten ist (BGBl. I S. 2258). In dem gemeinsamen Vollstreckungsportal der Länder werden die bundesweiten Daten aus den Schuldnerverzeichnissen nach §§ 882b ff. ZPO zum kostenpflichtigen Abruf bereitgestellt. Für die in § 802k Abs. 2 ZPO genannten Stellen werden zusätzlich die Vermögensauskünfte der Schuldner zur Einsichtnahme bereitgestellt.

Mit der Nutzung der hier zur Verfügung gestellten Daten erteilt der Einsichtnehmende das Einverständnis zur Speicherung seiner Daten hinsichtlich des vollständigen Namens, Anschrift und des Grundes der Einsichtnahme gemäß § 6 Schuldnerverzeichnisführungsverordnung (SchuFV). Die Protokolldaten bleiben grundsätzlich für sechs Monate gespeichert (§ 6 Abs. 4 SchuFV). Jeder eingetragene Schuldner kann auf die zu seiner Eintragung vorhandenen Protokolldaten zugreifen.

Der Abruf von Schuldnerdaten ist für nicht gebührenbefreite Stellen kostenpflichtig. Es entstehen die in den Landesjustizkostengesetzen festgelegten Gebühren. Bei jedem Abruf von Schuldnerdaten wird auf die entstehenden Kosten hingewiesen.

Bitte beachten Sie auch die [Warnhinweise der Landesjustizverwaltungen und des Bundesministeriums der Justiz](#) zu Zahlungsaufforderungen im Zusammenhang mit der Nutzung von Onlinediensten.

11> Schuldnerverzeichnis

H)

Dort gibt es mehrere Auswahlmöglichkeiten für den **Einsichtsgrund**. Wird eine Anfrage für die eigene Person gemacht wird der Punkt *zur Auskunft über ihn selbstbetreffende Eintragungen* ausgewählt. Bei **weitere Erläuterung** wird nunmehr eingegeben, wieso man die Auskunft benötigt (z.B. Selbstauskunft). Zuletzt muss das **Geburtsdatum** ergänzt werden (z.B. 01.01.1900). Nach Eingabe der Daten klicken Sie auf **Suchen**.

Startseite **12>** Schuldnerverzeichnis

Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Abmelden

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung * > **"Zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung"**

Suchkriterien

Name *

Vornamen *

Postleitzahl

Wohnort

Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

13>

I)

Das Suchergebnis wird Ihnen entsprechend angezeigt und kann bei Bedarf ausgedruckt werden (PDF-Dokument).

Startseite **14>** Schuldnerverzeichnis

Schuldnerverzeichnis
Info/Hilfe
Länderinformationen
Abmelden

SUCHERGEBNIS:
Ihre Suchanfrage hat keine Treffer im Datenbestand gefunden!

Sie führen eine kostenfreie Abfrage mit den Daten durch, die Sie bei Ihrer Registrierung hinterlegt haben.

Bitte geben Sie in der nachfolgenden Suchmaske Ihr Geburtsdatum an. Es besteht auch die Möglichkeit, abweichende Angaben zu PLZ und Wohnort einzutragen. Ggf. werden auch Datensätze ausgegeben, bei denen nur die Postleitzahl oder nur der Wohnort übereinstimmen. Sollten Sie innerhalb der letzten drei Jahre den Wohnsitz gewechselt haben, führen Sie die Suche bitte für jede Anschrift gesondert durch. Nur so erhalten Sie eine vollständige Selbstauskunft.

Einsichtsgrund *

weitere Erläuterung *

Suchkriterien

Name *

Vornamen *

Postleitzahl

Wohnort


Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

15>

J)

öffentliche_Einsichtnahme_20231208-1138.pdf

1 / 1 | 100% +



1

Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 08.12.2023 um 11:38:28 Uhr.

Suchanfrage / eingegebene Kriterien

um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen: zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

Name	Mustermann
Vornamen	Max
PLZ	11011
Ort	Musterstadt
Geburtsdatum	01.01.1990

Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.
Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.

> Dieses PDF Dokument bitte Per E-Mail oder per Post an die Betreuungsstelle senden.

Erneute Anmeldung nach Freischaltung

Nach der Freischaltung wird der PIN *nicht* mehr benötigt. Um sich erneut anzumelden, gehen Sie auf die Startseite des Vollstreckungsportals, klicken auf **„Anmeldung Öffentlichkeit“** und danach **„Anmelden“**.

Nunmehr müssen Sie nur noch die **Benutzererkennung** (E-Mailadresse) und das selbst ausgewählte **Kennwort** angeben.

Weitere Informationen hierzu erhalten Sie auch unter: **www.agkl.justiz.rlp.de**

Ausdruck einer über das gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder vorgenommenen Schuldnerverzeichnisabfrage (www.vollstreckungsportal.de)

Suche im Schuldnerverzeichnis am 08.12.2023 um 11:38:28 Uhr.

Suchanfrage / eingegebene Kriterien

um gesetzliche Pflichten zur Prüfung der wirtschaftlichen Zuverlässigkeit zu erfüllen: zur Führung einer ehrenamtlichen Betreuung

<i>Name</i>	Mustermann
<i>Vornamen</i>	Max
<i>PLZ</i>	11011
<i>Ort</i>	Musterstadt
<i>Geburtsdatum</i>	01.01.1990

Suchergebnis

Im Datenbestand des gemeinsamen Vollstreckungsportals der Länder wurde eine Eintragung, die exakt den angegebenen Suchkriterien entspricht, nicht gefunden.

Das Suchergebnis erfasst Eintragungen in den Schuldnerverzeichnissen der Länder aufgrund der ab 01. Januar 2013 geltenden Rechtslage.